

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossstraße/Metzgergasse“, Bad Krozingen - Biengen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bekanntgabe Änderungsbeschluss und Offenlage -**

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 18.06.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „Schlossstraße/Metzgergasse“ und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern. In gleicher Sitzung billigte der Stadtrat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossstraße/Metzgergasse“ und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu Erstellung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 18.06.2018.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossstraße/Metzgergasse“ und der örtlichen Bauvorschriften, die Begründung sowie die Bewertung der Belange des Umweltschutzes werden in der Zeit vom

**vom 03.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018**

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

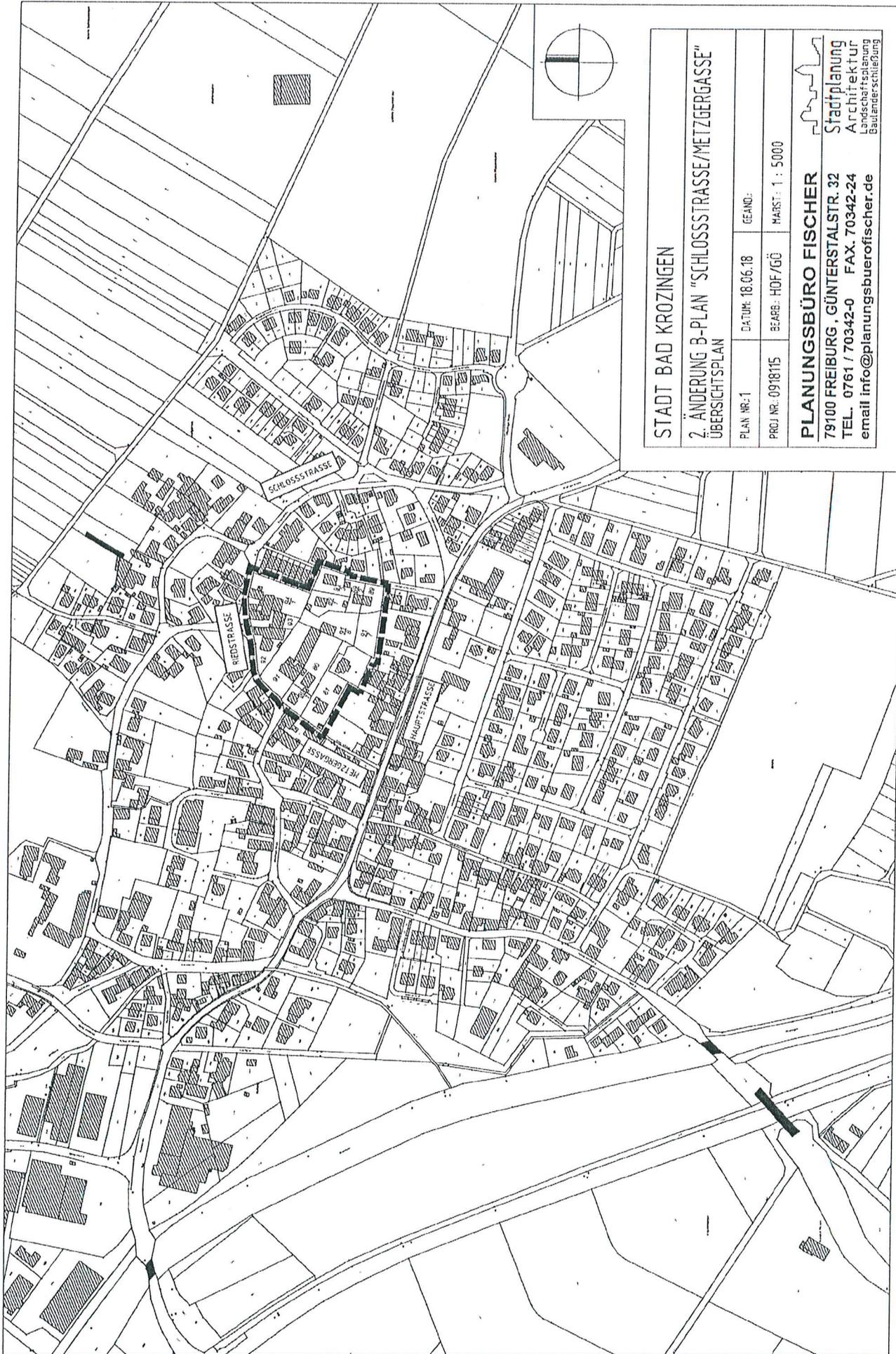
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 22.06.2018

Volker Kieber  
Bürgermeister



**STADT BAD KROZINGEN**

**2. ÄNDERUNG B-PLAN "SCHLOSSSTRASSE/METZGERGASSE"  
ÜBERSICHTSPLAN**

PLAN NR.: 1

DATUM: 18.06.18

GEAND:

PROJ. NR.: 0918115

BEARB.: HOF/GÜ

MARST.: 1 : 5000

**PLANUNGSBÜRO FISCHER**

79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32  
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24  
email [info@planungsbueroefischer.de](mailto:info@planungsbueroefischer.de)

Stadtplanung  
Architektur  
Landschaftsplanung  
Gaulanderschließung